



Packungsbeilage Nr. 7221 / 2026

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 47 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 20. August 2025 (SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	WG Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoffgehalt:	70% Dithianon
IUPAC-Name:	5,10-dihydro-5,10-dioxonaphtho[2,3-b]-1,4-dithi-in-2,3-dicarbonitrile

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist. Geöffnete Gebinde, die nicht vollständig aufgebraucht wurden, müssen wieder verschlossen werden.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Verpackung und Kennzeichnung

Das Pflanzenschutzmittel muss für das Inverkehrbringen in der Schweiz in der Originalverpackung belassen werden und die im Ausland angebrachte Etikette muss auf der Verpackung sichtbar bleiben (vgl. Art. 69 Abs. 3 und Art. 72 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV).

Es gilt die Einstufung und Kennzeichnung der ausländischen Originaletikette.

Die Verpackung muss zudem mit den Angaben gemäss Art. 72 Abs. 1 Bst. a-c versehen sein. Die Angaben zu den möglichen Verwendungen des Pflanzenschutzmittels und den Auflagen, die an diese Verwendung geknüpft sind, sind jene des in der Schweiz bewilligten Referenzprodukts (vgl. Art. 47 Abs. 2). Für deren Kennzeichnung kann die von der Zulassungsstelle abgegebenen Packungsbeilage verwendet werden (vgl. Art. 52 PSMV). Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Handelsprodukte

Delan WG

Eidg. Zulassungsnummer: F-3647

Herkunftsland: Frankreich

Ausl. Zulassungsnummer: 9600395

Ausl. Bewilligungsinhaber: BASF Agro SAS

Dilan

Eidg. Zulassungsnummer: F-5427

Herkunftsland: Frankreich

Ausl. Zulassungsnummer: 2080084

Ausl. Bewilligungsinhaber: Eurofyto

Delan 70 WG

Eidg. Zulassungsnummer: I-5093

Herkunftsland: Italien

Ausl. Zulassungsnummer: 12437

Ausl. Bewilligungsinhaber: BASF Italia SpA

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Beerenbau			
Brombeere	Rutenkrankheiten der Brombeere; Roste der Brombeere	Konzentration 0,07%. Aufwandmenge: 0,7 kg/ha. Wartefrist: 14 Tage. Anwendung: Bei Infektionsgefahr.	4,5,7,9,10,12, 14,15,17,19,2 1
Freiland: Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere	Roste der Ribes-Arten	Konzentration 0,07%. Aufwandmenge: 0,7 kg/ha. Wartefrist: 14 Tage. Anwendung: Ab Stadium BBCH 69.	2,4,5,12,14,1 5,17,19,20
Freiland: Stachelbeere	Blattfallkrankheit der Ribes-Arten	Konzentration 0,07%. Aufwandmenge: 0,7 kg/ha. Wartefrist: 14 Tage. Anwendung: Ab Stadium BBCH 69.	2,4,5,12,14,1 5,17,19,20
Himbeere	Rutenkrankheiten der Himbeere; Rost der Himbeere	Konzentration 0,07%. Aufwandmenge: 0,7 kg/ha. Wartefrist: 14 Tage. Anwendung: Bei Infektionsgefahr.	4,5,9,10,12,1 4,15,16,17,19 ,21
Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere	Mondscheinigkeit	Konzentration 0,05%. Aufwandmenge: 0,5 kg/ha. Anwendung: Vom Austrieb bis zur Blüte.	8,14,15,17,20
Feldbau			
Hopfen	Falscher Mehltau des Hopfens	Konzentration 0,05%. Wartefrist: 2 Woche(n).	14,15,17,19

Obstbau

Kernobst	Schorf des Kernobstes	Konzentration 0,05%. Aufwandmenge: 0,8 kg/ha. Anwendung: Ab Austrieb bis Ende Juni.	14,15,17,18,19,22
Kirsche	Schrotschuss; Bitterfäule der Kirsche; Sprühfleckenkrankheit der Kirsche	Konzentration 0,05%. Aufwandmenge: 0,8 kg/ha. Wartefrist: 3 Woche(n).	12,14,15,17,18,19
Pfirsich / Nektarine	Kräuselkrankheit des Pfirsichs	Konzentration 0,03%. Aufwandmenge: 0,5 kg/ha. Wartefrist: 28 Tage. Anwendung: Stadium 10-31 (BBCH).	4,11,12,14,15,17,18,19
Pfirsich / Nektarine	Schorf des Pfirsichs	Konzentration 0,03%. Aufwandmenge: 0,5 kg/ha. Wartefrist: 28 Tage.	3,4,12,14,15,17,18,19
Pfirsich / Nektarine	Schrotschuss	Konzentration 0,04%. Aufwandmenge: 0,7 kg/ha. Wartefrist: 28 Tage.	3,4,12,14,15,17,18,19
Zwetschge / Pflaume	Narren- oder Taschenkrankheit der Zwetschge	Konzentration 0,05%. Aufwandmenge: 0,8 kg/ha. Anwendung: Einmalige Behandlung von Knospenaufbruch bis Blühbeginn.	12,14,15,17,18,19
Zwetschge / Pflaume	Rost der Zwetschge	Konzentration 0,05%. Aufwandmenge: 0,8 kg/ha. Wartefrist: 3 Woche(n).	12,14,15,17,18,19

Weinbau

Reben	Falscher Mehltau der Rebe	Konzentration 0,05%. Aufwandmenge: 0,8 kg/ha. Anwendung: Vor- und Nachblütebehandlungen bis spätestens Mitte August.	6,8,13,14,15,17,23
Reben	Rotbrenner	Konzentration 0,08%. Aufwandmenge: 0,6 kg/ha. Anwendung: Bis BBCH 55 (Stadium G).	1,8,13,14,15,17,23
Reben	Schwarzfleckenkrankheit der Rebe	Konzentration 0,08%. Aufwandmenge: 0,6 kg/ha. Anwendung: BBCH 7-10 (Stadium C-D).	8,13,14,15,17,23,24

Zierpflanzen

Azaleen	Ohrläppchenkrankheit der Azaleen	Konzentration 0,05%.	8,14,15,17
Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst)	Blattfleckenpilze; Falsche Mehltapilze der Zierpflanzen; Rostpilze der Zierpflanzen	Konzentration 0,05%.	14,15,17,19
Blumenkulturen und Grünpflanzen	Falsche Mehltapilze der Zierpflanzen; Rostpilze der Zierpflanzen ; Blattfleckenpilze	Konzentration 0,05%.	8,14,15,17
Rosen	Sternrusstau der Rosen; Blattfleckenpilze; Rost der Rose; Falscher Mehltau der Rosen	Konzentration 0,05%.	8,14,15,17

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 55 (G) und eine Referenzbrühmenge von 800 l/ha (Berechnungsgrundlage).
 - 2 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen.
 - 3 Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
 - 4 Bewilligt als geringfügige Verwendung.
 - 5 Brühmenge: 230 - 600 l/ha.
 - 6 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühmenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Laubwandvolumen anzupassen.
 - 7 Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
 - 8 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
 - 9 Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr.
 - 10 Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.
 - 11 Maximal 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
 - 12 Pro Parzelle und Jahr insgesamt nicht mehr als 1680 g des Wirkstoffs Dithianon pro Hektar anwenden.
 - 13 Maximal 8 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit einem Produkt, das den Wirkstoff Dithianon enthält.
 - 14 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.
 - 15 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
 - 16 Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150 - 170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
 - 17 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.
 - 18 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen.
 - 19 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
 - 20 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
 - 21 Nach Abschluss der Behandlungszeit: Gewächshaus vor dem Wiederbetreten gründlich lüften.
 - 22 Behandlungen nach der Blüte: Pro Parzelle und Jahr insgesamt nicht mehr als 3400 g des Wirkstoffs Dithianon pro Hektar anwenden.
 - 23 Keine Behandlung von Tafeltrauben.
 - 24 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 07-10 (C-D) und eine Referenzbrühmenge von 800 l/ha (Berechnungsgrundlage).
-

**Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:
PSM-Sätze**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.